

Voraussetzungen

- Investitionssumme pro Antrag **mindestens 10.000 Euro**.
- Überwiegende Nutzung des Gebäudes als Sportstätte (mehr als 50% der Bruttogrundfläche und tatsächliche Nutzungszeit).
- Nutzungszeiten mindestens zu 20 % für Nicht-Profi-Sport, sprich Hobby- oder Amateursport.

Fördergegenstand

Gebäudebezogene Investitionsmaßnahmen zur Einsparung von Endenergie in österreichischen Sportstätten.



Thermische Gebäudesanierung -
umfassende Sanierungen und
Einzelmaßnahmen



Umstellung auf energieeffiziente
und klimafreundliche Heizung
(Anschluss an Fernwärme,
Wärmepumpe, Holzheizung)



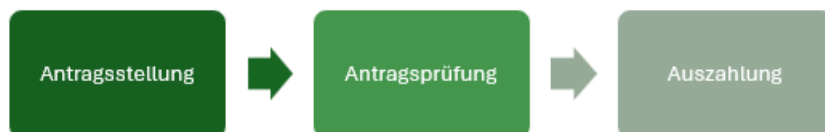
Energiesparmaßnahmen
(Beleuchtung, Lüftung,
Wärmerückgewinnung)



Maßnahmen für energieeffiziente
und klimafreundliche Kühlung

Förderabwicklung

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren **Investitionszuschüssen** und beträgt **bis zu 50 %** der förderfähigen Investitionskosten.



Detailinformationen: umweltfoerderung.at → Betriebe → Energieeffiziente Sportstätten